



Internationales und europäisches Strafrecht

09.01.2020

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten (exklusive Deckblatt) und 5 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	15 Punkte	15% des Totals	
Aufgabe 2	25 Punkte	25% des Totals	
Aufgabe 3	15 Punkte	15% des Totals	
Aufgabe 4	15 Punkte	15% des Totals	...
Aufgabe 5	30 Punkte	30% des Totals	
	<hr/>	<hr/>	
Total	100 Punkte	100%	

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Internationales und Europäisches Strafrecht HS 2019

Prof. Dr. iur. Frank Meyer

Aufgabe 1 (15%)

Auf Wunsch der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen soll die EU strafrechtlich bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen tätig werden. Als Referentin der zuständigen Kommissionsdirektion werden Sie gebeten, eine Einschätzung zu der Frage abzugeben, ob die EU strafrechtliche Rechtsakte auf diesem Gebiet erlassen dürfte.

Aufgabe 2 (25%)

Der Football-Leaks-Informant Rui Pinto wird durch ein portugiesisches Gericht wegen Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und unbefugten Eindringens in ein Datenverarbeitungssystem (wie Art. 143bis Abs. 1 StGB) zu 8 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte dem Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» über 70 Millionen Dokumente aus dem Profifussball (darunter Verträge, Sponsorenvereinbarungen, interne Gutachten und Kommunikationsverkehr von Fußballverbänden, -vereinen und Einzelpersonen) zugespielt, um darüber bislang unbekannte Missstände wie gemeinschaftlichen schweren Steuerbetrug, illegales Sponsoring, statutenwidrige Transfers u.ä. aufzudecken. Diese Informationen hatte er sich durch illegales Hacking verschiedener Datensysteme verschafft.

Kann er sich vor dem EGMR erfolgreich gegen die Verurteilung wehren?

Aufgabe 3 (15%)

Angestachelt durch Fake News buddhistischer Aktivisten auf Facebook über angebliche Morde und Vergewaltigungen durch muslimische Rohingya-Rebellen und Kollaboration der muslimischen Minderheit entsteht in Myanmar (ehem. Burma) eine Pogrom-Stimmung. Diese führt zum Ausbruch von Vertreibungen, Brandschatzung, Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderungen gegen die Rohingyas. Alarmiert über den Massenexodus und Berichte über Gräueltaten berät der Sicherheitsrat. Man befürchtet ein Genozid und kritisiert Facebook dafür, die Verbreitung hetzerischer, irreführender Fehlinformationen zu dulden.

Welche Massnahmen kann der Sicherheitsrat treffen?

Aufgabe 4 (15%)

Was sind die Voraussetzungen von command responsibility?



Aufgabe 5 (30%)

Das Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht bei der Bundesanwaltschaft erhält einen Tipp von syrischen Flüchtlingen. In einer Gemeinschaftsunterkunft wurde Anwar R. entdeckt, der in leitender Funktion in einem Gefängnis des syrischen Luftwaffengeheimdienstes in Damaskus zwischen 2011 und 2012 für die brutale Folter von mindestens 4000 Menschen verantwortlich gewesen sein soll. Nachprüfungen ergeben, dass die Vorwürfe zutreffen könnten. Es finden sich Hinweise auf systematische, brutale, physische und psychische Misshandlungen; u.a. Schläge mit Stöcken, Kabeln und Peitschen sowie Elektroschocks. Der Geheimdienst wollte dadurch Regimegegner einschüchtern und Informationen erzwingen. Mindestens 58 Gefangene sind vermutlich sogar an den Folgen der Folter gestorben. Anwar R. war für die Organisation der Verhöre und der Vernehmungsverfahren sowie die Einteilung der Vernehmer verantwortlich.

Als zuständige Staatsanwältin sollen Sie prüfen, ob das Verhalten einen Tatbestand des Römer Statuts verletzt. Wäre die Schweiz ggf. auch für die Durchführung des Verfahrens nach Römer Statut zuständig?